## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	43.000	2.330.600	2.287.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.400	0	2.812.300	2.835.700
	Jahresfehlbetrag	23.400	43.000	481.700	548.100
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	66.600	2.261.200	2.194.600
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.400	0	2.617.700	2.641.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	103.600	0	255.700	359.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	134.600	0	329.100	463.700

Oelixdorf, 07.12.2018

Heuberger Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.